



Bereich: Feuerwehr
Az: 37-10-09
Datum: 26.10.2016

2016/269
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	16.11.2016	
Rat der Stadt	24.11.2016	

Betreff

Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen der Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen der Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel zur Kenntnis und beschließt die Anpassung.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Durch das Inkrafttreten des BHKG (Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) als Ersatz für das FSHG ist eine Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen der Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel notwendig.

Da die bisher gültige Satzung über den Kostenersatz bereits seit 2007 gültig ist, wurden bei der durch die Inkraftsetzung des BHKG notwendigen Anpassung natürlich auch die Kostenhöhen der aktuellen Kostensteigerung angeglichen.

Die Gebühren der Einzelpositionen wurden entsprechend jeweils von 67,00 € auf 70,00 € je Stunde angehoben.

Diese Anhebung entspricht einer Stundensatzerhöhung von etwa 4 % und dürfte sich auch in dieser Höhe auf die Einnahmesituation auswirken.